

Das EEG 2021

pro und contra für Brandenburger Biogasanlagen

Ingo Baumstark

Regionalreferent Ost, Büro Potsdam, Fachverband Biogas e.V.





Ingo Baumstark @IngoBaumstark
 #Biogas wir machen #Klimaschutz Matthias Werger, Rapshagen #Brandenburg seit 2011 ⚡ Gülle und NawaRos ⚡ 600kW + 735kW #Flex #Kapazität Wärme für #Dorf und #Gewerbe @FVBiogas @MLUKBrandenburg

Ingo Baumstark @IngoBaumstark
 #Biogas wir machen #Klimaschutz Frank Tiggemann, Küstrin #Brandenburg seit 2011 NawaRos und Geflügelmist ⚡ 760kW+360kW Flex Wärme für Wohnungen, Geflügelaufzucht, Getreidetrocknung @FVBiogas @joergstb #NetzstreikFürsKlima #FightEveryCrisis



Ingo Baumstark @IngoBaumstark
 11:36 vorm. · 25. Sep. 2020 · T
 #Biogas wir machen #Klimaschutz Peter Kaim, Olaf Möhring, Ribbeck #Fontane #Brandenburg seit 2010 ⚡ Mist, Gülle, Blühpflanzen, NawaRos, #FRANZ-Projekt @FVBiogas @GrueneHVL



Ingo Baumstark @IngoBaumstark
 #Biogas wir machen #Klimaschutz Detlef May, Groß Kreutz #Brandenburg seit 2003 ⚡ Gülle, landw. Reststoffe ⚡ 80kW ⚡ Wärmenetz für landw. Lehranstalt LVAT @FVBiogas @ostkurve



Ingo Baumstark @IngoBaumstark
 #Biogas wir machen #Klimaschutz Sebastian Müller+Team, Schmergow #Brandenburg seit 2006 ⚡ Mist und NawaRo ⚡ 500kW+1.200Flex Prozesswärme für Industrie @FVBiogas

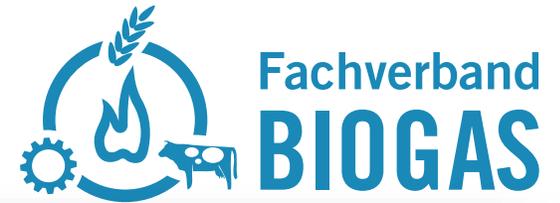


Ingo Baumstark @IngoBaumstark
 #Biogas wir machen #Klimaschutz Radko Doldzhev, Damsdorf #Brandenburg seit 2008 ⚡ 537+800kWel. Satellit ⚡ Mist und Gülle ⚡ Ortswärmenetz u.a. Schule etc. @FVBiogas

Ingo Baumstark @IngoBaumstark
 #Biogas wir machen #Klimaschutz Frank Schmidt und Kollegen #Brandenburg seit 2006 ⚡ Gülle, Mist, NawaRos, ⚡ 1.600kW ⚡ Ortswärme für Schule, KiTa, Feuerwehr, Wohnhäuser; Lohntrocknung @FVBiogas @CDU_Brandenburg



Entwicklung Referentenentwurf → Kabinettsentwurf → Beschluss EEG 2021



Fachverband
BIOGAS

Pressemitteilung



Erster EEG-Entwurf: Anspruch und Wirklichkeit klaffen weit auseinander

Berlin, 1. September 2020. Seit gestern Abend kursiert ein erster Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Nach erster Einschätzung der Bioenergieverbände ist dieser Entwurf trotz einiger positiver Ansätze, die in die richtige Richtung weisen, nicht geeignet, die 2030-Ziele für Klimaschutz und Energiewende der Bundesregierung zu erreichen. Das für die Branche jetzt wichtige Signal zum Aufbruch wird schmerzlich vermisst; der Entwurf weist noch enormen Nachbesserungsbedarf auf.

„Anspruch und Wirklichkeit klaffen in diesem Entwurf leider weit auseinander“, zieht Sandra Rostek, Leiterin des Hauptstadtbüros Bioenergie, ein erstes Resümee im Namen der Bioenergieverbände. Der Entwurf bekenne sich zwar zu dem Ausbauziel für die Bioenergie aus dem Klimaschutzprogramm 2030 in Höhe von 8,4 GW – die geplanten Ausschreibungsvolumina spiegeln dies aber nicht wider. „Ganz im Gegenteil: So kommt der gewollte, nötige Ausbau nicht zustande. Was hier skizziert wird, ergibt vielmehr einen Abbaupfad, der weder Neubau anreizt noch den Bestand erhält, wie es eigentlich im Klimaschutzprogramm vorgesehen ist“, ärgert sich die Leiterin des Hauptstadtbüros. „Da muss unbedingt nachgebessert werden, sonst entfernen wir uns eindeutig von den Klimazielen, weil mit dem dann einsetzenden Rückbau der Bioenergieanlagen auch deren wichtige Klimaschutzleistungen eingebüßt werden.“

Die Bioenergieverbände kritisieren, dass nach derzeitigem Stand eine umfassende, sinnvolle Weiterentwicklung der Ausschreibungsbedingungen für Biomasse im EEG noch weitreichend fehle. Beispielsweise mangle es noch an einer Anhebung der Gebotshöchstwerte. Dieser Schritt sei dringend notwendig, um den wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen zu sichern. Auch die Mobilisierung der Güllevergärung, die ebenfalls im Klimaschutzprogramm vorgesehen ist, werde in keiner Weise angegangen.

„Immerhin enthält der Entwurf auch einige wenige Elemente, die grundsätzlich zuversichtlich stimmen“, so Rostek weiter. So begrüßen die Bioenergieverbände die Aufhebung der Deckelung bei der Umstellung von Biogasanlagen auf eine bedarfsgerechte Fahrweise. Zudem komme der Entwurf der Bioenergiebranche bei den bislang zu kurzen Realisierungsfristen für neue Projektvorhaben in den Ausschreibungen entgegen, was vor allem größere Holzheiz(kraft)werke und Biobfallanlagen entlaste.

Insgesamt bleiben diese Impulse aber ein schwacher Trost. Die Bioenergieverbände appellieren daher an die Bundesregierung, den Bundestag und den Bundesrat im weiteren Verfahrensverlauf unbedingt Nachbesserungen vorzunehmen und die Wirklichkeit dem formulierten Anspruch anzupassen.

Pressemitteilung



Kabinett setzt Aufbruch-Signal für Bioenergie im EEG

Berlin, 23. September 2020. Mit dem heute beschlossenen Entwurf des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) gibt die Bundesregierung der Bioenergiebranche ein substantielles Signal, dass für Strom aus Biomasse weiterhin eine Perspektive besteht und dessen Systemrelevanz erkannt wird. Die Bioenergieverbände begrüßen neben weiteren Verbesserungen insbesondere die Anhebung der Gebotshöchstwerte, sehen aber auch eindeutig Klärungs- und Anpassungsbedarf bei mehreren Regelungsdetails vor allem bei der Güllevergärung.

„Es soll weitergehen für die Bioenergie – das ist für mich die entscheidende Aussage des EEG-Kabinettsentwurf“, resümiert Sandra Rostek, Leiterin des Hauptstadtbüros Bioenergie, im Namen der Bioenergieverbände. „Die Anhebung der Gebotshöchstwerte ist aus unserer Sicht ein klares Zeichen, dass die Bundesregierung die Klimaschutz- und Systemdienstleistungen unsere Branche schätzt und erhalten will, auch durch den Zubau von Neuanlagen aller Bioenergie-technologien“, so Rostek. Während nun eine 1-zu-1 Umsetzung der europäischen Richtlinie beim Thema Hocheffizienz die benötigte Klärung bringe, werfe eine Reihe von Neuregelungen jedoch auch Fragen auf. Diese gelte es dringend zu klären. „Allen voran reichen die Erhöhung der Ausschreibungsvolumina weiterhin nicht aus, um die Vorgaben des Klimaschutzprogramms zu erfüllen. Hier muss das Ziel von 42 Terawattstunden für die Bioenergie unbedingt aufgenommen werden“, betont die Hauptstadtbüro-Leiterin. Darüber hinaus seien einige Regelungen für die Anforderungen an die Flexibilisierung von Anlagen besonders im Holzenergiebereich noch unklar, was es zu beheben gelte. „Auch beim Thema Güllevergärung spricht der Kabinettsentwurf zwar die wesentlichen Aspekte grundsätzlich an, allerdings ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass diese auch direkt im Gesetz geregelt und nicht auf später verschoben werden“, so Rostek weiter. „Wir nehmen also die Ankündigung der Bundesregierung beim Wort, dass dieses Thema noch Gegenstand von Diskussionen sei – denn hier gibt es noch viel Klimaschutzpotenzial zu heben.“

Der Kabinettsentwurf zeige die gute Basis, die in der Ressortabstimmung erarbeitet wurde. Die Bioenergieverbände plädieren an die Bundesregierung, diese eingeschlagene Richtung weiter zu verfolgen, um die Leistungen der Bioenergie für Energiewende und Klimaschutz zu erhalten und auszubauen. Sie appellieren auch an den Bundestag, den bestehenden Klärungs- und Anpassungsbedarf im nachfolgenden parlamentarischen Verfahren anzugehen.

Pressemitteilung



Bilanz zur Bioenergie im EEG 2021: Der Weg in die Zukunft geht weiter, bleibt aber steinig

Berlin, 17. Dezember 2020. Der Deutsche Bundestag beschließt heute in 2./3. Lesung die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Die Bilanz der Bioenergieverbände fällt gemischt aus: Zwar ist das EEG 2021 an vielen Stellen Ausdruck einer seit langem überfälligen Rückbesinnung auf die unverzichtbaren Vorzüge der Bioenergie, gleichzeitig enthält das neue Gesetz aber viele Regelungen, die der Erreichung der Ziele aus dem Klimaschutzprogramm im Bereich Bioenergie entgegen stehen.

„Wir begrüßen es, dass viele unserer zentralen, seit Jahren brennenden Anliegen nun endlich aufgegriffen wurden. Zur Stabilisierung des Anlagenparks und der signifikanten Strom- und Wärmeerzeugung kommt dies wirklich in allerletzter Minute. Es konnten wegweisende Verbesserungen erreicht werden, die endlich wieder eine Zukunftsperspektive für die Strom- und Wärmeerzeugung der Bioenergie aufzeigen; doch bleibt dieser Weg leider auch gepflastert mit alten und neuen Stolpersteinen“, kommentiert Sandra Rostek, Leiterin des Hauptstadtbüros Bioenergie.

Einer konsequenten Umsetzung des Klimaschutzprogramms für die Bioenergie sei man vor allem durch die Anhebung der Ausschreibungsvolumina auf 600 MW jährlich (zuzüglich 150 MW pro Jahr für Biomethan) näher gekommen. Dies bilde zwar das Ziel von 42 Terawattstunden für die Bioenergie nicht vollumfänglich ab, sei aber ein substantielles Signal, dass die Bioenergie im Strom- und Wärmebereich auch weiterhin gewollt sei. Ebenso zu werten seien auch die Anhebungen der Gebotshöchstgrenzen für Neu- und Bestandsanlagen sowie die neuen Anreize für Biomethan und der Ausgleich für Wettbewerbsnachteile kleiner Anlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 500 kW. Auch die Flexibilisierung von Biogas gehe gestärkt aus dieser Novelle: „Die großen Weichenstellungen weisen in die richtige Richtung und würden die besondere Rolle der Bioenergie im Energiesystem“, so Rostek.

Erfreulich seien auch die Verbesserungen im Bereich der Holzenergie. Durch die Verlängerung der Realisierungsfrist in den Ausschreibungen würden auch Neuanlagen endlich wieder möglich. Die Begrenzung der Bemessungsleistung sei zwar nach wie vor ein harter Einschnitt, jedoch sei es gelungen, dies zumindest auf 75 Prozent abzumildern, wodurch dem wichtigen Beitrag der Holzenergie zur Prozess- und Fernwärme Rechnung getragen werde. Die Eingung auf eine Übergangsregelung für Altholzwerkzeuge sei ebenfalls zu begrüßen.

Diese wichtigen und dringenden Anpassungen könnten allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach wie vor schwerwiegende Hindernisse und Fehlsteuerungen bestünden, mit denen der Gesetzgeber den eingeschlagenen Weg für die Bioenergie stark erschwere. „Wir sind bestürzt,

28. Dezember 2020

Kurz vor dem Ziel ausgebremst – Biogasbranche kritisiert finale EEG-Änderungen

Kurz vor dem Ziel ist aus einer zukunftsweisenden EEG-Novelle ein Bremsklotz für die Branche geworden. Der Fachverband Biogas sieht dringenden Überarbeitungsbedarf.

Statement Horst Seide zum EEG
(Weiterleitung zu youtube)

» mehr

Verbesserungen im EEG 2021 (1)



1. Das EEG 2021 enthält erstmals ein Biomasseziel für 2030

	EEG 2017	EEG 2021
Inst. Leistung	-	8,4 GW
Strommenge	-	42 TWh

→ Stabilisierung der Stromerzeugung auf dem heutigen Niveau

2. Die Ausschreibungsvolumina werden deutlich erhöht und ein neues Segment für Biomethan-BHKW eingeführt

	EEG 2017 (2021-22)	HBB-Forderung (2021-2028)	KabE EEG 2021 (2021-2028)	EEG 2021 (2021-2028)
Regulär	200 MW/a	840 MW/a	350 MW/a	600 MW/a
Biomethan (Süd)	-	150 MW/a	150 MW/a	150 MW/a

→ Volumina kommen den notwendigen sehr nahe

Anmerkung: 600 MW in der regulären Ausschreibung verteilt auf zwei Termine: 1.März; 1. September

Verbesserungen im EEG 2021 (2)



3. Die Gebotshöchstwerte werden deutlich erhöht

	EEG 2017	EEG 2021
Neu (regulär)	14,3 ct/kWh	16,4 ct/kWh
Bestand (regulär)	16,24 ct/kWh	18,4 ct/kWh
Biomethan (Süd)	-	19,0 ct/kWh

4. Einführung einer speziellen Ausschreibung für Biomethan-BHKW im Süden (2021 für ganz Deutschland: **HBL = 15 % der inst. Leistung = 1.314 Volllaststunden = 6,67-fache Überbauung; Flexzuschlag**)

5. Anlagen bis 500 kW inst. erhalten einen Bonus von 0,5 ct/kWh (bei Zuschlag in 2021-2025) → Der anzulegende Wert steigt um bis zu 2,5 ct/kWh

6. Die Degression von Anlagen in der Festvergütung wird auf 0,5 %/a gesenkt

Verbesserungen im EEG 2021 (3)

7. Der Flexibilitätszuschlag wird auf 65 Euro/kW erhöht und auf Güllekleinanlagen ausgeweitet
(**Achtung:** Wird für Bestandsanlagen durch weitere Neuerung teilweise relativiert, Verlust von mind. 0,9 ct/kWh)

Ab 100 kW inst.	EEG 2017	EEG 2021
Neu (regulär)	40 €/kW	65 €/kW
Bestand (regulär)	40 €/kW	65 €/kW
Biomethan (Süd)	-	65 €/kW
Güllekleinanlage	-	65 €/kW

➔ Flexibilisierung wird deutlich stärker vergütet

Volllaststunden	4.300 (49 %)	3.900 (45 %)	2.600 (30 %)	1.300 (15 %)
Flexzuschlag entspricht	1,51 ct/kWh	1,67 ct/kWh	2,5 ct/kWh	5 ct/kWh

8. Der Deckel für die Flexibilitätsprämie wird gestrichen
➔ Flexibilisierung des Anlagenbestands kann fortgeführt werden (Mengenpotenzial allerdings unklar)

Verbesserungen im EEG 2021 (4)

9. Streichung der 75 kW Bemessungsleistungsgrenze bei Güllekleinanlagen
10. Es wird eine Anschlussvergütung für Gülleanlagen angekündigt, der auch das BMEL zustimmen muss
→ Chance auf neue Perspektive für bestehende Kleinanlagen
11. Die Realisierungsfrist für Neuanlagen wird von 24 auf 36 Monate verlängert
→ Chance für neue Holzheizkraftwerke und Bioabfallanlagen
12. Die Mindest-Wartezeit zum Wechsel in den zweiten EEG-Vergütungszeitraum wird von 12 auf 2 Monate verkürzt
→ Bestandsanlagen stehen weitere Möglichkeiten zur Teilnahme am Ausschreibungsverfahren offen
→ Eine mögliche Vergütungslücke wird deutlich verkürzt

Bremsklötze im EEG 2021 (1)



1. Die Pflicht zur Flexibilisierung wird verschärft...

Die Vergütung wird maximal für eine Bemessungsleistung gezahlt, die...				
> 100 kW inst.	Biogas (regulär)	Güllekleinanlage	Biomethan (Süd)	Feste Biomasse
EEG 2017	50 %	50 %	-	80 %
EEG 2021	45 %	50 %	15 %	75 %

...der installierten Leistung entspricht.

... und Flexprämie (bei erstmaliger Inanspruchnahme nach 2020) und Flexzuschlag an „Qualitätskriterien“ gebunden:

an mind. 1.000 h/a muss mind. 85% der inst. Leistung abgerufen werden (Biomethan Süd: 500 h/a)

→ Änderung der Flexprämie zum 1.1.2021 und Änderung des Flexzuschlags für bereits bezuschlagte Anlagen gefährden Investitionsschutz

→ Trifft vor allem Anlagen mit keiner bzw. geringer Überbauung

Bremsklötze im EEG 2021 (2)

2. Der „Maisdeckel“ wird verschärft

Maximaler Masseanteil von Mais und Getreidekorn	
EEG 2017	EEG 2021
44 %/a (in 2021)	40 %/a

➔ Weitere Begrenzung des Substratspektrums beeinflusst die Wirtschaftlichkeit

3. Einführung einer Südquote im regulären Ausschreibungsverfahren (ab 2022):

- Mindestens 50 % der Zuschläge müssen an Gebote aus der „Südregion“ vergeben werden
- Nicht-bezuschlagte Leistung wird ins dritte Folgejahr übertragen
- ➔ Gefährdet Anlagenbestand im Norden (aktuell 60 % der inst. Leistung)
- ➔ Energiewirtschaftlich nicht gerechtfertigt: Auch im Norden wird flexible Leistung benötigt

Bremsklötze im EEG 2021 (3)

4. Einführung einer „endogenen Mengensteuerung“ im regulären Ausschreibungsverfahren (ähnlich auch bei Wind an Land & KWKG-Ausschreibungen):
- Wenn weniger Leistung geboten als ausgeschrieben wird, erhalten nur 80 % der Neuanlagen und 80 % der Bestandsanlagen einen Zuschlag.
 - Dadurch entsteht bei jeder Ausschreibungsrunde ein Wettbewerb zwischen den Bietern.
 - Das nicht-bezuschlagte Volumen wird ins dritte Folgejahr übertragen
- ➔ Unsicherheit der Bieter steigt (ggü. EEG 2017)
- ➔ Sobald mehr als 600 MW/a bieten, de facto keine Änderung ggü. EEG 2017
- ➔ Bitte bedenken: 350 MW des KabE hätten auch für Konkurrenz gesorgt

Bremsklötze im EEG 2021 (4)

5. Bei Bestandsanlagen wird der Flexibilitätszuschlag nicht für Leistung gezahlt, für die bereits die Flexibilitätsprämie gezahlt wurde.
- „Doppelförderung“ derselben installierten Leistung soll vermieden werden
 - Gilt auch für Anlagen, die vor 2021 bezuschlagt wurden
- ➔ Sachlich nicht gerechtfertigt:
- Flexprämie wurde u.U. nicht für volle zehn Jahre in Anspruch genommen
 - Auch für flexible Leistung, die bereits Flexprämie erhalten hat, fallen signifikante Kosten an
- ➔ Rückwirkung auf bereits bezuschlagte Anlagen gefährdet Investitionsschutz.

Wie geht es politisch weiter?

Wichtigster Nachbesserungsbedarf:

1. Streichung Neuregelung zum Flexzuschlag: Flexzuschlag nur für zusätzliche Leistung im Vgl. zur Flexprämie
2. Streichung der endogenen Mengensteuerung und Streichung/Anpassung der „Südquote“ in der Ausschreibung
3. Umsetzung Verordnungsermächtigung Bestandsanlagen: Anschlussregelung Güllekleinanlagen

- Alle Forderungen bestehen nebeneinander
- Aber: Wahrscheinlichkeit einer Änderung bei 1. und 3. höher!

Ansatzpunkte:

- EEG-Novelle zur Festlegung der Ausbaupfade für Wind & PV
- Änderungen am EEG im Zsh. mit der Novelle des EnWG
- Änderungen nur im 1. Quartal zu erwarten: danach Wahlmodus



Aber: Es gibt keine große Novelle für Biogas → Verbesserungen nur bei Einzelaspekten möglich

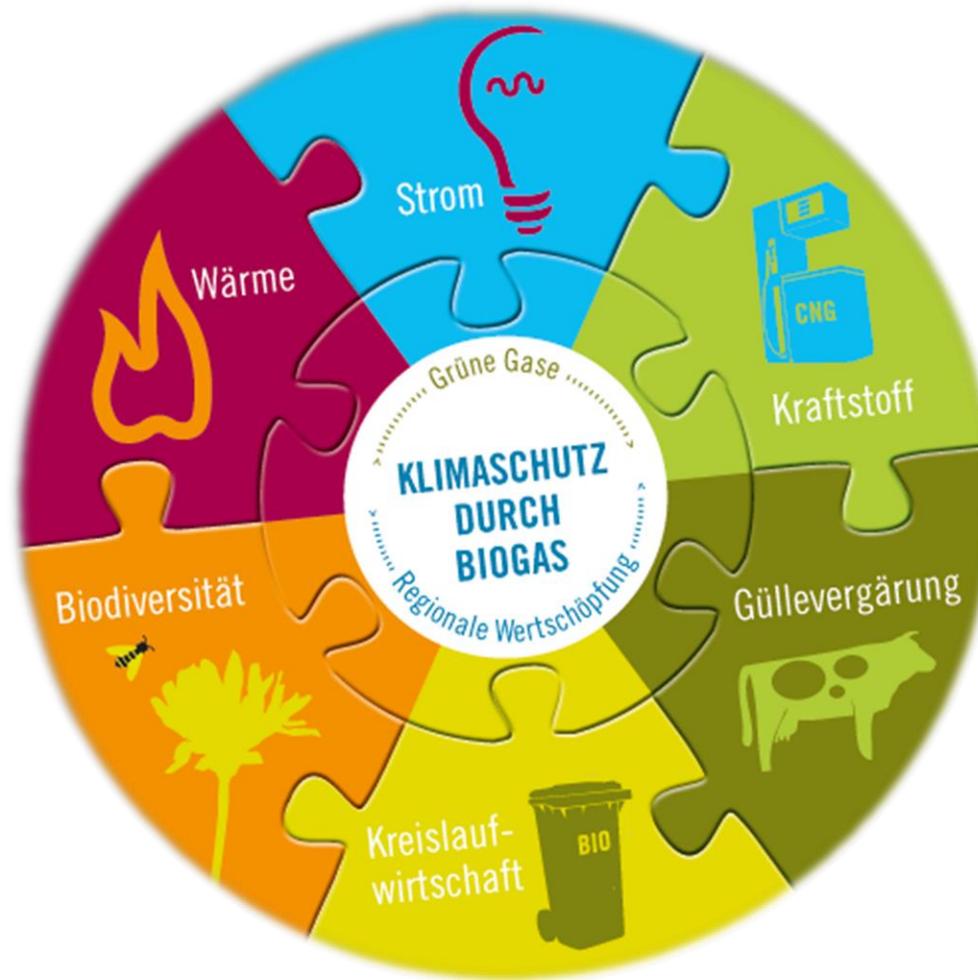
Fazit EEG

- Mit dem EEG 2021 wurden sehr viele Verbesserungen erreicht; der Bioenergiebranche wird eine Perspektive zuerkannt
 - Verbesserungen wurden mit inakzeptablen Kompromissen erkaufte – gerade aus Sicht des Einzelbetreibers
„2 Schritte vor und dann 1,5 Schritte zurück“
 - Anfang 2021 gibt es mehrere Gelegenheiten, Mängel wieder zu beseitigen:
 - Neue EEG-Novelle zur Festlegung der Ausbaupfade für Wind & PV
 - Novelle Energiewirtschaftsgesetz
 - Anschlussregelung für Güllekleinanlagen per Verordnung
- **Alter Spruch, aber immer noch richtig: „Nach der Novelle, ist vor der Novelle.“**

Weitere Aufgaben Politik Biogas in 2021



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Kontakt

Ingo.Baumstark@Biogas.org

www.Biogas.org